

**Niederschrift
zur Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 06.03.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Walter Lorenzen	SPD	als Vertreter für Bürgermeister Banaschak
----------------------	-----	---

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Carstens	CDU	
Herr Heinz Düsing	SPD	
Herr Erik Hölscher	FDP	
Herr Jürgen Koopmann	CDU	Vorsitzender
Herr Torsten Lange	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Jürgen Osterhoff	FDP	
Frau Martina Rahnenführer	SPD	

Außerdem anwesend

Herr Hans-Peter Lütje	CDU	
Frau Lis Helene Kröger		Vertreterin des Senio- renbeirates
Frau Petra Müller	SPD	
Herr Stefan Puttmann	SPD	

Gäste

10 Bürger

Protokollführer/-in

Frau Brigitte Belger

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba- naschak	CDU
--	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.02.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird beschlossen, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Neubau Kindergarten/Oberflächenentwässerung
 - 1.2. Bürgerwald
 - 1.3. Rodungsarbeiten in Unterglinde
 - 1.4. Bürgeranfrage zum Kindergartenneubau
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
3. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 1238/2017/APP/BV
4. Zuschuss für den Verein "Schutz des Tävsmoores"
Vorlage: 1246/2018/APP/BV
5. Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1248/2018/APP/BV
6. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1249/2018/APP/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Neubau Kindergarten/Oberflächenentwässerung

Frau Dr. Bergmann bittet darum, bei dem Bau des neuen Kindergartens unbedingt die Bedenken der Wasserbehörde zu berücksichtigen. Aus früheren Zeiten ist bekannt, dass es auf dieser Fläche immer wieder zu starken Überschwemmungen kommt, da das Oberflächenwasser nur sehr langsam abläuft.

Herr Koopmann erklärt, dass dies bekannt ist und auch von den Planern und vom Architekten bei den weiteren Entscheidungen entsprechend berücksichtigt wird.

zu 1.2 Bürgerwald

Herr Düsing fragt nach wie der Sachstand zur Erweiterung des Bürgerwaldes ist.

Hierzu erklärt Herr Lorenzen, dass der bisherige Pächter der Gemeinde mitgeteilt hat, dass auf dieser Fläche Bauschutt eingebracht wurde.

Herr Goetze von der Amtsverwaltung hat hierzu mitgeteilt, dass sich nur auf einer kleinen Fläche Bauschuttablagerungen befinden sollen. Der Bauhof wurde damit beauftragt Proben zu entnehmen um festzustellen, wie groß diese Fläche ist.

Eine Nutzung wird auf jeden Fall möglich sein, es wird aber noch geprüft in welchem Umfang.

zu 1.3 Rodungsarbeiten in Unterglinde

Frau Rahmenführer fragt nach, ob es zu den Rodungsarbeiten in Unterglinde einen neuen Sachstand gibt. Herr Lorenzen erklärt, dass dies vom Amt geprüft und für rechtens erachtet wurde. Dem neuen Besitzer wurden hohe Auflagen erteilt und es gibt keine Anhaltspunkt das die Rodungen unzulässig waren.

Herr Lange weist daraufhin, dass es einen gültigen Bebauungsplan gibt und dieser jetzt umgesetzt wird. Dies wird auch von Herrn Koopmann bestätigt. Der vorherige Eigentümer hat auf dem Grundstück eine fast wald-ähnliche Fläche entstehen lassen, die der neue Eigentümer aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes und auch nach Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt gerodet hat. Ob dies allerdings in so einem starken Umfang zulässig war wird bezweifelt.

zu 1.4 Bürgeranfrage zum Kindergartenneubau

Von einem Bürger wird angefragt, ob wenn der Neubau des Kindergartens erfolgt die im dortigen Bereich vorhandenen Knicks verschwinden.
Hierzu erläutert Herr Lorenzen das aufgrund des Flächennutzungsplanes der Knick im hinteren Bereich und auch der im seitlichen Bereich bestehen bleibt.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

Herr Lorenzen berichtet, dass in der vorigen Woche ein runder Tisch zum Thema Ortsentwicklungsplan stattgefunden hat. Hier wurden unter anderem Ideen zum Umweltschutz vorgeschlagen, die dann bei den weiteren Beratungen hierzu mit einfließen sollen.
Frau Müller weist noch darauf hin, dass am 14. März um 19.00 Uhr das Ortsentwicklungskonzept im Bürgerhaus vorgestellt wird.

Herr Lorenzen führt weiter aus, dass zum Kindergartenneubau viele Nachfragen der Nachbarn eingegangen sind, die sorgfältig geprüft und sofern möglich berücksichtigt werden. Im Übrigen soll versucht werden die Kinder möglichst umweltfreundlich zu erziehen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Nabu entsprechende Projekte durchzuführen.

zu 3 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 1238/2017/APP/BV

Herr Koopmann erläutert kurz die Vorlage und erklärt den Gedanken des Lärmaktionsplanes. Die stärksten Lärmquellen in der Gemeinde sind die Landesstraße 106 (Hauptstraße) und die Landesstraße 105 (Wedeler Chaussee). Positiv zu bewerten ist das Naturschutzgebiet „Tävsmoor“ dessen Bestand dauerhaft zu erhalten ist.
Im Verlauf der nachfolgenden Diskussion, wird die Umsetzung eines Lärmaktionsplanes grundsätzlich befürwortet und man sollte versuchen, bei den dort aufgezeigten Lärmquellen Verbesserungen zu erreichen z.B. durch häufigere Geschwindigkeitskontrollen, Verwendung eines anderen Asphalts u.a.
Bemängelt wird jedoch, dass die Pläne nicht besonders übersichtlich sind.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Appen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Zuschuss für den Verein "Schutz des Tävsmoores"
Vorlage: 1246/2018/APP/BV

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und nach kurzer Aussprache wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:
Dem Verein zum Schutz des Tävsmoores wird ein jährlich wiederkehrender Zuschuss in Höhe von 500 EUR ab dem Jahr 2018 gewährt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1248/2018/APP/BV

Der Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage. Von Frau Rahnenführer wird nochmal auf die zu beachtende Problematik der Oberflächenentwässerung hingewiesen. Seitens der SPD wird daher auch ein zwei-geschossiger Kindergartenneubau favorisiert um die versiegelten Flächen möglichst gering zu halten. Auch von Herrn Carstens wird das Problem Oberflächenentwässerung angesprochen, da die Kapazität des vorhandenen Regenrückhaltebeckens an seine Grenzen kommt und der Bau eines zusätzlichen RRB nur noch eine Frage der Zeit ist.

Im weiteren Verlauf der Beratung werden ausführlich die 2 Varianten der Zufahrtsmöglichkeiten zum neuen Kindergarten diskutiert.

Unter Berücksichtigung, dass alle umweltrelevanten Bedenken/Anmerkungen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L106), östlich der Straße am Storchennest soweit als möglich beachtet werden, wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 11. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1249/2018/APP/BV**

Nach kurzer Aussprache besteht Einvernehmen, dass der Kindergartenneubau zweigeschossig errichtet werden sollte.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.03.2018

(Jürgen Koopmann)
Vorsitzender

(Brigitte Belger)
Protokollführerin